

Kleider machen Leute – auch im Beruf

Arbeitskleidung: Mediziner nur mit Kittel?



■ (zwp-online.info) - Was dem Polizisten seine Uniform, ist dem Mediziner der weiße Kittel. Er hat nicht nur Wiedererkennungswert, sondern Einfluss darauf, was Patienten von dem Behandler halten, und steht als

Symbol für Professionalität und Vertrauenswürdigkeit. Das bestätigte eine groß angelegte US-amerikanische Studie eines Forscherteams der University of Michigan. Bei der Befragung von mehr als 4.000 Patienten in mehreren großen Kliniken der USA sollten Teilnehmer anhand von Bildern weibliche und männliche Mediziner in sieben verschiedenen Outfits beurteilen. Zusätzlich beantworteten die Patienten Fragen zu ihren Präferenzen. Was Attribute wie Kenntnis, Vertrauenswürdigkeit, Fürsorglichkeit, Zugänglichkeit und Komfort anbelangte, wurden Mediziner in formeller Kleidung - mit Hemd, Krawatte und darüber der Kittel - am besten bewertet. Insbesondere bei Personen im Alter über 65 Jahren ist der weiße Arztkittel offenbar nach wie vor obligatorisch. ◀◀

Wirken Mediziner mit Tattoos weniger kompetent?

Hat Körperschmuck Einfluss auf die Wahrnehmung der Patienten?

■ (zwp-online.info) - Im Gesundheitswesen gelten angeblich recht „konservative“ Vorschriften, was das Auftreten des Personals angeht. Aber werden Mediziner mit Körperschmuck als weniger professionell oder vertrauenswürdig eingeschätzt? Mit dieser Frage befasste sich eine aktuelle Studie des St. Luke's University Health Networks in Pennsyl-



vania anhand von Daten von 924 Patienten, die in der Notaufnahme von verschiedenen Ärzten versorgt wurden. Die Mediziner behandelten dabei einige Tage ohne sichtbaren Körperschmuck, an anderen Tagen wurden sie mit Klebetattoos oder Piercings „präpariert“, sofern sie keine echten besaßen. Die Patienten wurden nicht über den wahren Grund der Studie informiert. Sie sollten lediglich Angaben zu Kompetenz, Empathie, Professionalität, Zugänglichkeit, Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit ihrer Behandler machen. Das Ergebnis: Unabhängig vom Alter und Geschlecht der Patienten spielte das Vorhandensein von Piercings und/oder Tattoos keine Rolle bei der Einschätzung der Mediziner. ◀◀

Personalmangel im Gesundheitssystem

Umfrage zeigt: Deutsche erwarten negative Entwicklung der Gesundheitsversorgung.

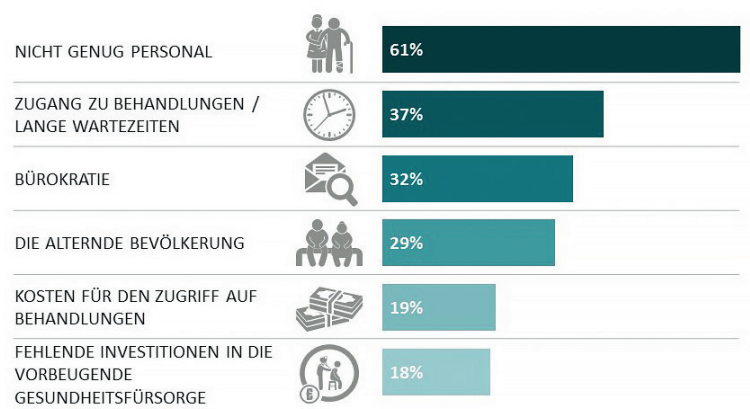
■ (Ipsos Germany) - Aus Sicht der Bevölkerung stellt fehlendes Personal das größte Problem des deutschen Gesundheitssystems dar: Sechs von zehn Deutschen (61%) sind der Ansicht, dass der Mangel an Gesundheitsfachkräften eines der drei Hauptdefizite im deutschen Gesundheitswesen ist. Nur in Schweden (68%), Frankreich (67%) und Ungarn (63%) wird dieses Problem als noch schwerwiegender eingestuft, wie eine internationale Umfrage des Markt- und Sozialforschungsinstituts Ipsos zeigt. Rund ein Drittel aller Bundesbürger empfinden außerdem zu lange Wartezeiten (37%) sowie den hohen bürokratischen Aufwand (32%) als sehr problematisch.

der medizinischen Versorgung weltweit am besten ab; gleichzeitig bildet Deutschland aber im Vergleich der 27 Umfrageländer das Schlusslicht, wenn es um den Glauben an positive Veränderungen in den nächsten Jahren geht. Vor allem bezüglich der Kostenentwicklung sieht man schwarz in Deutschland: Mehr als vier von zehn Befragten (41%) befürchten, dass sich die Kosten erhöhen werden. Fast jeder dritte Deutsche glaubt, dass sich die eigene medizinische Versorgung in puncto Qualität (30%), Verfügbarkeit von Gesundheitsdienstleistern (31%) und Verfügbarkeit von Behandlungen (29%) in den nächsten zehn Jahren verschlechtern wird. Rund die Hälfte der Bevölkerung erwartet jedoch, dass der derzeitige Status im Gesundheitswesen gehalten wird. ◀◀

Zwar schneidet das deutsche Gesundheitssystem bei den Befragten in puncto Zufriedenheit mit

Die größten Probleme des deutschen Gesundheitssystems aus Sicht der Bevölkerung

Ipsos



Quelle: Ipsos Global Advisor-Studie »Global Healthcare« in 27 Ländern
Auszug Deutschland: 1.000 Befragte zwischen 16 und 64 Jahren, Feldzeit: 25.05 bis 08.06.2018
Welche Anliegen stellen Ihrer Meinung nach insgesamt die größten Probleme für das Gesundheitssystem Ihres Landes dar?

GAME CHANGERS Ipsos

ANZEIGE



Erleben Sie mit uns kostenlos Ihr persönliches Abrechnungswunder!

Besuchen Sie uns in Halle 7, Stand A32, holen Sie sich Ihren persönlichen Gutschein für einen kostenlosen Test des Rechnungsservices und erleben Sie, wie schnell, einfach, gewinnbringend und vor allem sicher Abrechnungen sein können.

Silke Vergeld, Gebietsleiterin NRW Süd

Couch oder Golf?

So verbringen Mediziner ihre Freizeit.

■ (zwp-online.info) - Schenkt man einer aktuellen Umfrage Glauben, bedienen Mediziner das Bild des segelnden Opernliebhabers noch immer recht gut. Das ergab eine Studie von Parship, die Mediziner und Nichtmediziner nach ihrer Freizeitgestaltung befragte. In der Umfrage der Online-Datingplattform wurden die Antworten von 4.500 Mediznern ausgewertet und mit denen von Nichtmediziner verglichen. Wie sich herausstellte, ist das Interesse an sportlichen Aktivitäten bei

beiden Gruppen recht groß - bei Mediziner aber deutlich ausgeprägter. Unterschiede gibt es vor allen Dingen bei der Wahl der Sportart: Segeln, Skifahren, Tennis und Golf sind eindeutig Aktivitäten der Ärzteschaft. Aber auch Radfahren und Joggen stehen bei ihnen hoch im Kurs. Männliche Ärzte beschäftigen sich in ihrer Freizeit zudem viel lieber mit Kunst, Literatur, Theater und Fotografie als Nichtmediziner, die mehr Zeit mit Handwerken und Filme schauen verbringen. Bei den Frauen beider Gruppen weichen die Interessen nicht so stark voneinander ab. Was die musikalischen Vorlieben anbelangt, gab die Mehrheit an, Rock und Pop zu hören. Allerdings schätzen viele Mediziner auch Jazz, klassische Musik wie Symphoniekonzerte, Opern, Kammermusik sowie Chansons. ◀◀



© Valti Finell/Shutterstock.com

Ausfallhonorare bei Terminabsagen?

Gerichte entscheiden dazu häufig von Fall zu Fall.

■ (zwp-online.info) - Patienten erscheinen nicht zum vereinbarten Termin - was tun? Nur 12 Prozent der Befragten gaben beim Medscape Gehaltsreport 2018 an, in solch einem Fall Strafzahlungen zu verlangen. Bei Fachärzten waren es mit 16 Prozent etwas mehr. Dass so wenige vom Ausfallhonorar Gebrauch machen, lässt sich wohl der uneindeutigen Rechtslage zuschreiben; Gerichte entscheiden von Fall zu Fall unterschiedlich. In den vergangenen Jahren kristallisieren sich jedoch zwei Bedingungen heraus, die ausschlaggebend für Gerichte sind, Patienten zu Strafzahlungen zu verpflichten: Zum einen muss es sich um eine Bestellpraxis handeln, zum anderen sind Vereinbarungen mit den Patienten dienlich. Das Amtsgericht Bielefeld (Az.: 411 C 3/17) hatte diese Argumente angeführt und einen Patienten zur Zahlung von 375 Euro Ausfallhonorar verpflichtet. Dieser hatte im Vorfeld eine Vereinbarung unterzeichnet, Termine 48 Stunden vorher abzusagen.

Dass die Art der Terminvergabe relevant ist, belegen zudem Urteile anderer Amtsgerichte. Die Gerichte beriefen sich darauf, dass reine Bestell-



© Alamy/Shutterstock.com

praxen nicht in der Lage sind, den Ausfall mit „Ersatzpatienten“ zu überbrücken. Praxen, die nicht ausschließlich Termine vergeben, können hingegen auf andere Patienten, z.B. Notfälle, ausweichen. Da der Kläger - in dem Fall die Praxis - den Ausfall jedoch belegen muss, zieht

das Gericht häufig Zeugenaussagen der Praxismitarbeiter zur Beweisaufnahme heran. Für die Praxis wiederum bedeutet das einen hohen Zeitaufwand. Damit scheint nachvollziehbar, warum der Großteil der Zahnärzte und Mediziner bisher auf Ausfallhonorare verzichtet. ◀◀

Häufige Arbeit am Limit belastet stark

Beschäftigte in Pflegeberufen besonders häufig betroffen.

■ (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) - Häufiges Arbeiten an der Grenze der Leistungsfähigkeit geht mit gesundheitlichen Beschwerden einher und wird von den Betroffenen als belastend wahrgenommen. Zahlen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BauA), veröffentlicht im Faktenblatt „Arbeiten an der Grenze der Leistungsfähigkeit“, zeigen: 16 Prozent der abhängig Beschäftigten arbeiten häufig an der Leistungsgrenze; in den Pflegeberufen verdoppelt sich dieser Anteil fast (30 Prozent). Der Löwenanteil der Betroffenen fühlt sich durch diese Anforderung

belastet (74 Prozent bei den Beschäftigten/85 Prozent in den Pflegeberufen). Die höheren körperlichen und psychischen Belastungen von Menschen, die häufig an ihre Leistungsgrenze gehen, spiegeln sich in ihrer gesundheitlichen Situation wider: Rund zwei Drittel der Betroffenen geben an, unter drei oder mehr psychosomatischen Beschwerden wie Müdigkeit, Erschöpfung oder Reizbarkeit zu leiden. Bei den Beschäftigten, die manchmal, selten oder nie an ihre Grenzen gehen, ist es nur etwa jeder Dritte. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Beschwerden im Bewegungsapparat. ◀◀



© B-D-S Piotr Marcinski/Shutterstock.com

Liebesbeziehungen am Arbeitsplatz: Ein Kündigungsgrund?

Darf der Arbeitgeber Beziehungen verbieten?



© Lightmark/Shutterstock.com

■ (Hochschule Fresenius) - Wo die Liebe hinfällt...immer wieder kommt es vor, dass sich zwei Mitarbeiter am Arbeitsplatz ineinander verlieben. Wie sieht aber die Rechtslage aus? Was geht es den Arbeitgeber eigentlich an, wen der Arbeitnehmer liebt? „Zunächst einmal reichlich wenig“, so Prof. Dr. Michael Fuhlrott, Arbeitsrechtler und Studiendekan Human Resources Management an der Hochschule Fresenius in Hamburg. Die Wahrung der Privatsphäre sei durch das Grundgesetz geschützt; dazu gehöre zweifelsohne, mit wem man privaten

Umgang pflegt. Das Arbeitsverhältnis verpflichte den Arbeitnehmer zur Erbringung der Arbeitsleistung und Wahrung der Rechte des Arbeitgebers - die Lebensführung und deren Ausgestaltung umfasse dies nicht. Eine Anordnung, keine Beziehungen mit Kollegen einzugehen oder diese zu offenbaren, wäre daher unwirksam. „Dennoch ist eine Einmischung durch den Arbeitgeber nicht grundsätzlich unzulässig“, erklärt Fuhlrott. So urteilte das Bundesarbeitsgericht bereits in der Vergangenheit, dass „Regelungen über im Betrieb statt-

findende private Verhaltensweisen der Arbeitnehmer, insbesondere wenn es um das Verhältnis von Vorgesetzten und Untergebenen geht, nicht generell unzulässig“ sind. Insbesondere bei Beziehungen über Hierarchieebenen hinweg, müsse man die Sache differenzierter betrachten. „Arbeitsrechtliche Handhabung gibt es immer dann, wenn sich die Beziehung störend auf das Arbeitsverhältnis auswirkt“, gibt Fuhlrott zu bedenken. Dann sei der Anknüpfungspunkt aber nicht die Beziehung an sich, sondern das „Ausleben der Beziehung“. ◀◀



BLUE SAFETY

Die Wasserexperten

WASSER – ALLES KLAR?

Schließen Sie Ihre Hygienekette!



Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ALLES KLAR!

Am Messestand C23

id Dortmund 08.09.2018

Informieren Sie sich an unserem Stand über Wasserhygiene und sichern sich Ihre verdiente Auszeichnung durch eine Tasse.*

Fon **00800 88 55 22 88**
www.bluesafety.com/Messen



*Nur solange der Vorrat reicht.